

Auswertung

8.1. Zur Auswertung der beschossenen Scheiben sind mindestens zwei sachkundige Schützen, die verschiedenen Bruderschaften angehören sollten, einzuteilen. Werden Ringlesemaschinen oder eine elektronische Trefferaufnahme eingesetzt, so kann von dieser Regelung abgewichen werden 8.2. Bei der manuellen Auswertung gilt bei der Beurteilung eines Schusses der höhere Ring als getroffen, wenn das Geschoss diesen Ring sichtbar berührt hat.

8.3. Bei der Auswertung mit Ringlesemaschinen (Auswertemaschinen) ist nach dem Teiler-Prinzip zu verfahren.

8.4. Haben mehrere Schützen dasselbe Ergebnis, dann gilt:

8.4.1 Ist die Anzahl der Treffer innerhalb der Ringe gleich, entscheidet die höhere Anzahl der 10er Treffer, 9er Treffer, 8er Treffer usw. über die bessere Platzierung.

8.4.2. Sind diese gleich, so hat bei der manuellen Auswertung das bessere Resultat, dessen schlechtester Schuss augenscheinlich am nächsten zum Zentrum der Scheibe liegt. Bei der Feststellung sind Schusslochprüfer und Lupe zu verwenden. Bei der Auswertung mit Ringlesemaschinen (Auswertemaschinen) ist nach dem Teiler-Prinzip mit Ausdruck auf der Scheibe zu verfahren. Bei Gleichheit ist der nächste zum Zentrum liegende Schuss heranzuziehen.

8.4.3. Beim Kleinkaliberwettbewerb „Olympisch Match“ entscheidet bei Ringgleichheit das Ergebnis der letzten 10 (zehn) Schüsse. Die Bestimmungen 8.4.1. und 8.4.2. sind entsprechend anzuwenden.

8.5. Haben mehrere Mannschaften dasselbe Ergebnis, so ist die Mannschaft besser die

8.5.1. die meisten Treffer innerhalb der Ringe hat.

8.5.2. Sind die Treffer innerhalb der Ringe gleich, so ist die Mannschaft besser platziert, bei der die Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Einzelergebnis am geringsten ist. Ist auch dieser Abstand gleich, so ist nach den Bestimmungen 8.4.1. und 8.4.2 zu verfahren.

8.6. Die Auswerter haben das Ergebnis abzuzeichnen.

8.7. Nach offiziellen Schießwettbewerben des Bundes sind die beschossenen und ausgewerteten Scheiben bis zum Abschluss des Wettkampftages aufzubewahren. Dies trifft nicht zu, wenn die beschossenen und ausgewerteten Scheiben bei besonderen Wettbewerben nach Abschluss des Wettbewerbes an den Teilnehmer gegen Rückgabe der Startberechtigung ausgehändigt werden (z.B. Bundeskönigschießen).

8.8. Bei elektronischer Trefferaufnahme erfolgt eine elektronische Auswertung in einem Messmedium. Der Unterschied zwischen der Ruhestellung (0-Stellung) des Messmediums und seiner Veränderung im Augenblick des Eindringens des Geschosses ermöglicht die Bestimmung des Schusswertes.

9. Beschießen einer fremden oder falschen Scheibe

9.1. Gibt ein Schütze einen Schuss auf eine fremde oder falsche Scheibe (gilt sinngemäß für Streifen) ab, so ist dieser Schuss für ihn verloren.

9.2. Das Beschießen der fremden oder falschen Scheibe ist der Aufsicht sofort anzuzeigen.

9.3. Ist der Schuss auf der fremden Scheibe nicht einwandfrei zu ermitteln, wird auf dieser Scheibe der schlechteste Schuss abgezogen.

9.4. Stellt ein Schütze fest, dass auf seiner Scheibe ein Schuss zu viel vorhanden ist, den er selbst nachweisbar nicht abgegeben hat, so hat er dies sofort der Aufsicht zu melden. Die Aufsicht lässt das Schießen sofort einstellen und überprüft, ob bei den Nachbarschützen eine verminderte Anzahl von Schüssen auf der Scheibe festzustellen ist. Sollte erkennbar sein, dass ein Nachbarschütze diesen Schuss abgegeben hat, wird der schlechteste Schuss

auf der zu viel beschossenen Scheibe abgezogen. Dem Schützen, dessen Scheibe zu wenig Schüsse anzeigt, wird kein Nachschuss gewährt.

9.5. Wenn ein Schütze einen Schuss zu viel auf seine Wertungsscheibe/Spiegel abgegeben hat, so ist auf die nächste Wettkampfscheibe/Spiegel derselben Anschlagart ein Schuss weniger abzugeben. Handelt es sich um die letzte Scheibe der Anschlagart, wird der beste Schuss auf dieser Scheibe abgezogen.

9.6. Ein Doppelschuss (nicht eindeutig erkennbarer zweiter Schuss auf eine Scheibe) ist zwingend der Standaufsicht anzuzeigen.